

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung des Entwässerungsverbandes Moos für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 23. Oktober 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

|   |             |
|---|-------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 320.084 €   |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | - 320.084 € |
| 1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 €         |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0 €         |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0 €         |
| 1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | 0 €         |
| 1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | 0 €         |

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

|  |             |
|--|-------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 194.595 €   |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | - 148.688 € |
| 2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                          | 45.907 €    |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 0 €         |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | -10.000 €   |
| 2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | -10.000 €   |
| 2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                            | 35.907 €    |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 83.531 €    |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | - 129.438 € |
| 2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | - 45.907 €  |
| 2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 10.000 €  |

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000 EUR.

## § 5 Verbandsumlage und Tilgungsumlage

(1) Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts folgende Verbandsumlage erhoben:

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Gemeinde Gottenheim | 130.569 EUR |
| Gemeinde Umkirch    | 62.496 EUR  |

(2) Des Weiteren wird von den Verbandsgemeinden folgende Tilgungsumlage erhoben:

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Gemeinde Gottenheim | 47.091 EUR |
| Gemeinde Umkirch    | 36.440 EUR |

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.10.2024 vorgelegt. Mit Schreiben vom 29.10.2024 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan **liegt zur Einsichtnahme** vom Montag, **11. November 2024 bis Dienstag, 19. November Dezember 2024** in den Rathäusern (Rechnungsamt) der Mitgliedsgemeinden Gottenheim und Umkirch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Umkirch, den 4. November 2024

  
Walter Laub

Verbandsvorsitzender